

Telefon: 233 - 83826  
Telefax: 233 - 83563

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich  
Allgemeinbildene Schulen  
RBS-A

**Neubau Grandlschule;  
Umzug aller Grundschulklassen**

Empfehlung Nr. 14-20/E 01437 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2017

**Neubau Grandlschule;**

**Abbau der Containeranlage im Park Am Durchblick mit Fertigstellung der Schule**

Empfehlung Nr. 14-20/E 01442 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09944**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.11.2017 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 hat am 25.04.2017 die Empfehlungen Nr. 14-20/E 01437 und E 01442 (Anlage 1 und 2) beschlossen.

Umzug aller 20 Grundschulklassen der Grundschule an der Grandlstraße vom Schulpavillon an der Grandlstr. 12 in den 4-zügig (16 Klassen) ausgelegten Neubau an der Grandlstr. 5, entgegen der ursprünglichen Planung; mit Umzug von 16 Klasse in den Neubau und Verbleib von 4 Klassen im Schulpavillon sowie Abbau der Containeranlage Am Durchblickpark mit Fertigstellung der Grandlschule.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu wie folgt Stellung:

**Ausgangslage (Bau und Prognose)**

Im Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 18.09.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12808 wurde dem Stadtrat die Projektplanung „Umbau und Erweiterung der Real- und Grundschule an der Grandlstraße“ vorgestellt. Aufgrund der sehr beengten Raumsituation ließ sich lediglich eine 4-zügige Grundschule und eine 3-zügige Realschule im Lernhauskonzept umsetzen. Um die Baumaßnahmen auf dem Grundstück realisieren zu können, wurde für die Zeit der Bauausführung eine Auslagerungsmöglichkeit des Schulbetriebs in Form eines Schulpavillons an der Grandlstr. 12 geschaffen und eine Standzeit bis 31.12.2019 genehmigt.

Die Grundschule Grandlstraße wird nach aktueller Schülerprognose (ohne Umsprengelung) dauerhaft 20 Klassen haben. Im Zeitraum von 2019/20 – 2021/22 ist eine Bedarfsspitze von maximal 22 Klassen möglich. Die angedachte Umsprengelung eines Zuges an die neue Grundschule Paul-Gerhardt-Allee ist allerdings erst nach deren Fertigstellung zum Schuljahr 2021/22 möglich.

Daher hat das Referat für Bildung und Sport für die Schulpavillonanlage Grandlstr. 12 eine Standzeitverlängerung über den 31.12.2019 hinaus angefragt. Die Baugenehmigungsbehörde hat dazu im April 2017 eine Standzeitverlängerung um zwei Jahre bis Ende 2021 zur Deckung von Bedarfsspitzen an der Grundschule Grandlstraße in Aussicht gestellt.

Schulorganisatorisch wurde zusammen mit der Schulleitung geplant, dass 4 Züge (16 Klassen) im Neubau und 1 Zug (4 Klassen) in der Pavillonanlage unterrichtet werden.

### **Ausgangslage (Belegungsplanung)**

Am Informationsabend für den Elternbeirat am 10.01.2017 vereinbarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass eine Belegungsplanung im kleinen Kreis mit Vertreterinnen und Vertretern der Elternbeiräte, der Schulleitung, des Kollegiums und des Referates für Bildung und Sport stattfinden soll. Als Grundlage diene der Wunsch der Eltern, allen Kindern die Möglichkeit zu geben, im Neubau unterrichtet zu werden.

In der durch das Referat für Bildung und Sport koordinierten und moderierten ersten Belegungsplanungssitzung am 10.02.2017 kristallisierten sich zwei Nutzungsszenarien heraus:

Szenario 1: Nutzung des Neubaus mit 4 Zügen, Verbleib eines Zuges im Haus A der Pavillonanlage

Szenario 2: Bezug des Neubaus mit allen 20 Klassen

Da es Schwierigkeiten bei der Lösungsfindung aufgrund pädagogischer und organisatorischer Notwendigkeiten gab und es deswegen zunächst zu keiner Einigung kam, beraumte das Referat für Bildung und Sport einen zweiten Termin am 11.05.2017 ein. Nach Visualisierung und Erörterung der beiden möglichen Szenarien (oben genannt) sprachen sich alle Beteiligten einvernehmlich für folgende Lösung aus:

„Unter der Voraussetzung, dass die technischen Rahmenbedingungen gegeben und der Schulleitung zugesichert sind, wird Szenario 2 der Belegungsplanung zum Schuljahr 2017/18 umgesetzt.“

### **Planungsrechtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung**

Am 28.06.2017 wurden mit der Branddirektion München gewünschte Änderungen der Planung für die Neubau- und Erweiterungsmaßnahme (NEM) Grund- und Realschule Grandlstr. 5 vorabgestimmt.

Es handelt sich unter anderem um die Nutzungsänderung von einer 4-zügigen zu einer 5-zügigen Grundschule. Nach übereinstimmender Auffassung der Gesprächsbeteiligten (Baureferat, Branddirektion München, Architekten und Ingenieurbüro) bestehen aus fachlicher

Sicht keine Bedenken gegen eine Nutzungsaufnahme mit 20 Klassen im Neubau der Grundschule zum neuen Schuljahresbeginn im September 2017.

Für die Änderungen einzelner Räume zu Klassenzimmern wird voraussichtlich eine Fortschreibung des Brandschutznachweises erforderlich. Es wurde mit der LBK abgestimmt, die Umsetzung in einer späteren Tektur zusammen mit weiteren noch anstehenden Punkten darzustellen.

Der Empfehlung Nr. 14-20/E 01437 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20/E 01442 kann nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden.

Der BA 21 wurde angehört und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Baureferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Sauerer, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen des Szenario 2 zum Bezug des Neubaus mit allen 20 Klassen zum Schuljahr 2017/18 zur Kenntnis.
2. Damit ist die Empfehlung Nr. 14-20/E 01437 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
3. Damit ist die Empfehlung Nr. 14-20/E 01442 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

an das Direktorium D-II/V-SP (2 x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An A-4**  
**An ZIM**  
**An das Baureferat**  
z. K.

Am